**Grundsätze für die Rasse Kleines Deutsches Reitpferd** **gemäß der VO (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3**

Gemeinsam geführtes Ursprungszuchtbuch durch:

Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. (Rechtsnachfolge der Verbände Pferdezuchtverband Berlin-Brandenburg e.V. und Pferdezuchtverband Sachsen-Anhalt e.V.)

Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. (Rechtsnachfolge der Verbände Pferdezuchtverband Sachsen e.V. und Verband Thüringer Pferdezüchter e.V.)

Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.

Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.

Verband der Ponyzüchter Hessen e.V.

Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.

Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.

Die Grundsätze der Zucht der Rasse Kleines Deutsches Reitpferd sind für Filialzuchtbücher verbindlich und sind auf www.pferd-aktuell.de/zvo/zucht-verbands-ordnung-zvo veröffentlicht.

1. **Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:**

*Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2021/963)*

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2021/963 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters

*Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrengenerationen (soweit vorhanden)*

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters

1. **Kennzeichnung von Equiden**

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2021/963.

Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Kleines Deutsches Reitpferd das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten.

1. **Zuchtziel**

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

*Das Kleine Deutsche Reitpferd ist ein sportliches, elegantes und vielseitiges Reitpferd im kleineren Format für Freizeit und Sport mit hoher Leistungsbereitschaft und gutem Charakter. Die Vielseitigkeit der Kleinen Deutschen Reitpferde bezieht sich insbesondere auf die Dressur-, Spring- und Geländeeignung. Aufgrund der guten Grundgangarten und der guten Rittigkeit ist das Kleine Deutsche Reitpferd auch für den Fahrsport geeignet.*

1. **Eigenschaften und Hauptmerkmale**

**Rasse Kleines Deutsches Reitpferd**

**Herkunft** Deutschland

**Größe** ca. 149 cm - 158 cm

**Farben**  alle

**Äußere Erscheinung**

*Typ* Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines eleganten, großlinigen und harmonischen kleinen Reitpferdes. Die Prägung des im eleganten Reitpferdetyp stehenden kleinen Reitpferdes soll in einem trockenen, ausdrucksvollen und edlen Kopf mit einem lebhaften, freundlichen Auge, nicht zu großen Ohren und großen, weiten Nüstern, einer gut geformten Halsung sowie einer plastischen Bemuskelung zum Ausdruck kommen, wobei ponytypische Merkmale ausdrücklich erhalten bleiben sollen.

Unerwünscht sind insbesondere ein derbes, plumpes Erscheinungsbild, ein grober Kopf, verschwommene Konturen und bei Zuchtpferden fehlender Geschlechtsausdruck.

*Körperbau* Erwünscht ist ein harmonischer, für Reitzwecke jeder Art geeigneter Körperbau.

Dazu gehören:

ein mittellanger, breiter, gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit,

eine große, schräg gelagerte Schulter,

ein markanter, weit in den Rücken hineinreichender Widerrist

ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken,

ausreichende Brusttiefe,

eine längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe mit nicht zu hoch angesetztem Schweif,

eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel und Hinterhand.

Erwünscht ist weiterhin

ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, ausreichend großen Gelenken, mittellangen Fesseln und festen, wohlgeformten, mittelgroßen Hufen, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten lässt.

Außerdem eine korrekte, d. h. von vorne und hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk mit etwa 150° gewinkeltes Hinterbein sowie eine jeweils gerade Zehenachse mit etwa 45° bis 50° zum Boden.

Unerwünscht ist

ein insgesamt unharmonischer Körperbau,

insbesondere

eine kurze, schwere oder tief angesetzte Halsung,

eine kleine, steile Schulter,

ein kurzer oder wenig markanter Widerrist,

ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken,

eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie,

eine kurze oder gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz,

geringe Brusttiefe und hochgezogene Flanken mit kurzer Hinterrippe sowie

unkorrekten Gliedmaßen;

hierzu gehören:

kleine, schmale oder eingeschnürte Gelenke,

schwache Röhrbeine und

kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln sowie

zu kleine Hufe, insbesondere mit nach innen gerichteten Trachten.

Unerwünscht sind weiterhin insbesondere

zehenweite, zehenenge, bodenweite, bodenenge, rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen und unklare Gelenke.

**Bewegungsablauf**

*Grundgangarten* Erwünscht sind fleißige, taktmäßige und raumgreifende Grundgangarten (Schritt 4-Takt, Trab 2-Takt, Galopp 3-Takt).

Der Bewegungsablauf im Schritt soll losgelassen, energisch und erhaben sein bei klarem Ab- und Auffußen.

Der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll bei klar erkennbarer Schwebephase elastisch, schwungvoll, leichtfüßig, getragen und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein. Der aus aktiv arbeitender, deutlich abfußender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden. Etwas „Knieaktion“ ist erwünscht.

Unerwünscht sind insbesondere

kurze, flache und unelastische Bewegungen bei festgehaltenem Rücken sowie schwerfällige, auf die Vorhand fallende oder untaktmäßige Bewegungen sowie schwankende und schaukelnde oder deutlich bügelnde, drehende, bodenenge, zehenenge, bodenweite bzw. zehenweite Bewegungen und Bewegungen mit übertriebener „Knieaktion“.

*Springen* Erwünscht ist ein geschicktes, vermögendes und überlegtes Springen, welches Gelassenheit und Intelligenz erkennen lässt.

Im Ablauf sind deutliches „Sich-Aufnehmen“, ein schnelles Abfußen beim Absprung, ein ausgeprägt schnelles Anwinkeln der Gliedmaßen (möglichst waagerechte Haltung des Unterarmes über dem Sprung), ein aufgewölbter Rücken bei deutlich hervortretendem Widerrist und abwärts gebogener Halsung mit sich öffnender Hinterhand [Bascule] erwünscht.

Beim Gesamtablauf soll der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps erhalten bleiben.

Unerwünscht ist insbesondere

ein unkontrolliertes oder auch unentschlossenes Springen mit hängenden Beinen, hoher Nase über dem Sprung, verbunden mit einem weggedrückten Rücken, bei dem der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps verloren gehen.

**Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung/Gesundheit**

Erwünscht ist ein unkompliziertes, umgängliches, gleichzeitig einsatzfreudiges, nervenstarkes und verlässliches Pferd, das einen wachen, intelligenten Eindruck macht und durch sein Auftreten und Verhalten gute Charaktereigenschaften sowie ein gelassenes, ausgeglichenes Temperament erkennen lässt.

Unerwünscht sind insbesondere im Umgang schwierige, nervöse oder heftige Pferde.

Erwünscht ist

ein rittiges, vielseitig veranlagtes, leistungsbereites und leistungsfähiges, für Reit- und Sportzwecke jeder Art geeignetes Pferd.

Erwünscht sind weiterhin

robuste Gesundheit,

gute physische und psychische Belastbarkeit,

natürliche Fruchtbarkeit sowie

das Freisein von Erbfehlern.

1. **Selektion**

**5.1 Selektionsmerkmale**

Folgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes werden bei einem zur Zuchtbucheintragung vorgestellten Pferd beurteilt:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)

2. Körperbau

3. Korrektheit des Ganges

4. Schritt

5. Trab

6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)

7. Springen (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)

8. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpony).

Folgende Selektionsmerkmale werden bei einem gerittenen Pferd beurteilt:

1. Interieur (sofern eine Stationsprüfung absolviert wird)

* Umgänglichkeit
* Lern- und Leistungsbereitschaft
* Leistungsfähigkeit

1. Trab
2. Galopp
3. Schritt
4. Rittigkeit
5. Springanlage

* Freispringen
* Parcoursspringen (bei Hengsten)

1. Geländeprüfung (bei Hengsten)

Folgende Selektionsmerkmale werden bei einem gefahrenen Pferd beurteilt:

1. Interieur (sofern eine Stationsprüfung absolviert wird)

* Umgänglichkeit
* Lern- und Leistungsbereitschaft
* Leistungsfähigkeit

1. Trab
2. Schritt
3. Fahranlage
4. Geländeprüfung (bei Hengsten)

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

1. Gesundheit
2. Interieur
3. Reit-, Spring- oder Fahranlage

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet 5 = genügend

9 = sehr gut 4 = mangelhaft

8 = gut 3 = ziemlich schlecht

7 = ziemlich gut 2 = schlecht

6 = befriedigend 1 = sehr schlecht

Abweichende, jedoch vergleichbare, Bewertungssysteme für die Selektionsmerkmale können angewandt werden, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

**5.2 Selektionsveranstaltung**

**5.2.1 Körung**

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

* deren Väter im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
* deren Mütter in dem Stutbuch I oder einer dem Stutbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

Hengste mit nicht dem Hengstbuch I entsprechenden Leistungsinformationen des Vaters können zur Körung nur zugelassen werden, wenn sie in einer Hengstleistungsprüfung Reiten eine gewichtete Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 6,0 liegen darf, oder wenn sie die vorgeschriebenen Erfolge in Aufbau- oder Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen oder Vielseitigkeit aufweisen (5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle Dressur Kl. M und /oder Springen der Kl. M und /oder Vielseitigkeit in der Kl. VA).

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

1. in der Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
2. die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
3. die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllt. Die Feststellung der Zuchttauglichkeit erfolgt im Rahmen einer Zuchttauglichkeitsuntersuchung durch einen (Fach)Tierarzt (für Pferde). Im Hinblick auf die Zuchttauglichkeit werden folgende Merkmale überprüft: Hodenanomalien und Gebissanomalien.

**5.2.2 Stutbucheintragung**

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre.

5.2.2.1 Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch I werden grundsätzlich nur Stuten zugelassen:

* deren Väter im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter (insgesamt drei Generationen) in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
* deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

5.2.2.2 Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch II werden Stuten zugelassen, deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

1. **Zuchtmethode**

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Ponys/Pferde anderer Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Kleine Deutsche Reitpferde sind Anpaarungsprodukte von Kleinen Deutschen Reitpferden untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Zuchtpferden der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchtpferde in das Zuchtbuch des Kleinen Deutschen Reitpferdes eingetragen sind.

Im Sinne einer ordnungsgemäßen züchterischen Arbeit dürfen Pferde, die einen Unterschied in der Widerristhöhe von mehr als 50 cm aufweisen, nicht angepaart werden.

Gruppe I: Kleines Deutsches Reitpferd

Gruppe II: Belgisches Sportpony

British Riding Pony (N.P.S.)

Connemara

Dansk Sportspony

Deutsches Reitpony

Italienisches Reitpony

Le Poney Français de Selle (franz. Reitpony)

Lewitzer

Nederlands Pony met Arabisch Bloed (N.P.A.)

New Forest

Österreichisches Reitpony

Palomino

Pinto

Schwedisches Reitpony

Schweizerisches Reitpony

Welsh Sectie K (Niederlande)

Welsh Sekt. B, C und Welsh Cob

Gruppe III: Amerikanisches Warmblut

Anglo European Warmblut (AES)

Anglo-Araber

Araber

Arabische Partbred - Typ Spezialpferd

Arabisches Halbblut

Arabisches Vollblut

Australisches Warmblut

Bayerisches Warmblut

Belgisches Sportpferd

Belgisches Warmblut

Brandenburger

Britisches Warmblut

Dänisches Warmblut

Deutsches Edelblutpferd

Deutsches Pferd

Deutsches Sportpferd

Englisches Vollblut

Englisches Warmblut

Finnisches Warmblut

Französisches Reitpferd

Furioso North Star

Hannoveraner

Hesse

Holsteiner

Irisches Sportpferd

Irisches Warmblut

Italienisches Reitpferd

Kanadisches Warmblut

Königlich Niederländisches Warmblut (KWPN)

Luxemburger Warmblut

Mecklenburger

Niederländisches Reitpferd (NRPS)

Norwegisches Warmblut

Oldenburger

Oldenburger Springpferd

Österreichisches Warmblut

Palomino

Pinto

Polnisches Warmblut

Portugiesisches Warmblut

Rheinisches Reitpferd

Sachse

Sachsen-Anhaltiner

Schottisches Sportpferd

Schwedisches Warmblut

Schweizer Warmblut

Shagya-Araber

Slowakisches Warmblut

Slowenisches Warmblut

Spanisches Warmblut

Sportpferd Großbritannien

Sportpferd La Silla

Thüringer

Trakehner

Tschechisches Warmblut

Ungarisches Sportpferd

Westfälisches Reitpferd

Württemberger

Zangersheider Sportpferd

Zweibrücker

Die Nachkommen folgender Anpaarungen gehören zur Rasse Kleines Deutsches Reitpferd (siehe nachfolgende Tabelle).

Folgende Anpaarungskombinationen sind erlaubt:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Zugelassene Rassen | Rassen der  Gruppe I | Rassen der  Gruppe II | Rassen der  Gruppe III |
| Rassen der  Gruppe I | **X** | **X** | **X** |
| Rassen der  Gruppe II | **X** | **X**  (Anpaarungen gleicher Rassen sind nicht zugelassen) | **X** |
| Rassen der  Gruppe III | **X** | **X** |  |

Hengste der Rassegruppen II und III sind nur dann zugelassen, wenn sie die Anforderungen des Hengstbuches I erfüllen; Stuten sind nur dann zugelassen, wenn sie den Anforderungen des Stutbuches I oder II genügen.

1. **Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in das Zuchtbuch**

Das Zuchtbuch der Rasse Kleines Deutsches Reitpferd besteht aus der Hauptabteilung (HA) und der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) und gliedert sich in die Klassen Hengstbuch I, Hengstbuch II, Anhang für Hengste, Fohlenbuch für Hengste, Vorbuch für Hengste, Stutbuch I, Stutbuch II, Anhang für Stuten, Fohlenbuch für Stuten und Vorbuch für Stuten.

*Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

* deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
* die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
* deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
* die gemäß 9. auf Cerebelläre Abiotrophie (CA) und Myotonie mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
* die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
* die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\fn-data\Groups\Zucht\ZVO\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\Dateien\D%20Anlagen.doc#Liste) aufweisen,
* die die Hengstleistungsprüfung abgeschlossen haben.

*Anforderungen an die Hengstleistungsprüfungen:*

Die Hengstleistungsprüfung abgeschlossen haben Hengste,

* die in einer Hengstleistungsprüfung Reiten auf Station (30 Tage) eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf,

oder

die vorgeschriebenen Erfolge in Aufbau- oder Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen oder Vielseitigkeit erreicht haben (5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle in der Klasse M in der Dressur bzw. im Springen oder in der Klasse VA in der Vielseitigkeit),

oder

die in Kombination mit einer Kurzprüfung (2 Tage) den Nachweis über die Qualifikation für das Deutsche Bundeschampionat des fünf- bzw. sechsjährigen Dressur-, Spring- oder Vielseitigkeitsponys-/pferdes erreicht haben.

oder

die im Finale des Moritzburger Fahrponychampionat teilgenommen haben

* Hengste unter 138 cm: die bei der Hengstleistungsprüfung Fahren auf Station (14 Tage) bzw. Fahren im Feld die gewichtete Endnote 6,5 und besser erreicht haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen
* Hengste der zugelassenen Rassen: die die HLP-Anforderungen für die Rasse Kleines Deutsches Reitpferd.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 4. Geburtstag haben, ablegen. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

(Weitere Informationen zu den Leistungsprüfungen sind auf der Internetseite [www.pferd-leistungspruefung.de](http://www.pferd-leistungspruefung.de) zu finden.)

Ergebnisse alternativer Leistungsprüfungen, die mit den oben genannten Leistungsprüfungen in den zu überprüfenden Merkmalen, mit dem Bewertungssystem und der Dauer der Leistungsprüfungen vergleichbar sind, werden anerkannt.

*Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

* deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
* deren Identität überprüft worden ist,
* deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
* die gemäß 9. auf Cerebelläre Abiotrophie (CA) und Myotonie mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
* die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\fn-data\Groups\Zucht\ZVO\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\Dateien\D%20Anlagen.doc#Liste) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

* wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
* die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
* deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
* die gemäß 9. auf Cerebelläre Abiotrophie (CA) und Myotonie mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
* die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
* die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\fn-data\Groups\Zucht\ZVO\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\Dateien\D%20Anlagen.doc#Liste) aufweisen.

*Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

* deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
* die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

*Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

* deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

*Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)*

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

* die nicht in eines der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Kleinen Deutschen Reitpferdes entsprechen,
* die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
* die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
* die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\fn-data\Groups\Zucht\ZVO\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\Dateien\D%20Anlagen.doc#Liste) aufweisen.

*Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

* deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
* die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
* die gemäß 9. auf Myotonie mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
* die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß Nr. 5.1 Absatz 1 in Verbindung mit Nr. 5.2.2.1 mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde, oder die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß Nr. 5.1 Absatz 1 in Verbindung mit Nr. 5.2.2.2 mindestens eine Gesamtnote von 6,5 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
* die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\\\fn-data\\Groups\\Zucht\\ZVO\\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\\Dateien\\D%20Anlagen.doc" \l "Liste) aufweisen.

*Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

* deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
* deren Identität überprüft worden ist,
* die gemäß 9. auf Myotonie mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
* die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\\\fn-data\\Groups\\Zucht\\ZVO\\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\\Dateien\\D%20Anlagen.doc" \l "Liste) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

* wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
* die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
* die gemäß 9. auf Myotonie mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
* die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
* die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\fn-data\Groups\Zucht\ZVO\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\Dateien\D%20Anlagen.doc#Liste) aufweisen.

*Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen,

* deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
* die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

*Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

* deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

*Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

* die nicht in eines der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Kleinen Deutschen Reitpferdes entsprechen,
* die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
* die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
* die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\fn-data\Groups\Zucht\ZVO\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\Dateien\D%20Anlagen.doc#Liste) aufweisen

1. **Einsatz von Reproduktionstechniken**

**8.1 Künstliche Besamung**

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

**8.2 Embryotransfer**

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

**8.3 Klonen**

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

1. **Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten**

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie Vorbuch und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

Ab dem Zuchtjahr 2019 werden alle Hengste, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden, auf Cerebelläre Abiotrophie (CA) mit Hilfe des Gentests untersucht. Der jeweilige Zuchtverband wird das Ergebnis des Gentests im Zuchtbuch dokumentieren. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht. Das Ergebnis hat keinen Einfluss auf die Eintragung der Ponys.

Sollten beide Elterntiere nachweislich frei von dem Gen für Cerebelläre Abiotrophie sein, entfällt die Verpflichtung der Untersuchung.

***Eintragungsbestimmungen für New Forest Ponys als zugelassene Rasse sowie für Deutsche Reitponys, die aus Trägerlinien bezüglich des Gens für Myotonie stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger des Gens für Myotonie sind***:

Hengste und Stuten der Rassen New Forest Pony und Deutsches Reitpony, bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger sind (Kantje’s Ronaldo-Blut im Pedigree), dürfen nur dann in das Hengstbuch I, Hengstbuch II bzw. Stutbuch I, Stutbuch II eingetragen werden, wenn sie auf das Gen für Myotonie untersucht sind. Das Ergebnis wird im Zuchtbuch vermerkt sowie auf der Website der FN veröffentlicht.

Alle bereits aktiv eingetragenen Hengste der Rasse New Forest Pony und Deutsches Reitpony müssen ab 2013 untersucht werden, wenn sie aus Trägerlinien stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger sind (Kantje’s Ronaldo-Blut im Pedigree). Das Ergebnis wird im Zuchtbuch vermerkt sowie auf der Website der FN veröffentlicht. Das Ergebnis hat keinen Einfluss auf den Eintragungsstatus.

Alle bereits aktiv eingetragenen Stuten der Rasse New Forest Pony und Deutsches Reitpony sollten untersucht werden, wenn sie aus Trägerlinien stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger sind (Kantje's Ronaldo-Blut im Pedigree). Der Myotonie Status wird im Pass vermerkt. Das Ergebnis hat keinen Einfluss auf den Eintragungsstatus.

Sollte das auf eine Trägerlinie zurückgehende Elterntier nachweislich frei von dem Gen für Myotonie sein entfällt die Verpflichtung der Untersuchung.

|  |  |
| --- | --- |
| **Anlage 1 – Gesundheitsbeeinträchtigende Merkmale** |  |
| **Anlage 2 – Tierärztliche Bescheinigung** |  |